

Manuskript

Beitrag: Schiedsgerichte gegen Klimaschutz – Wie Kohlekonzerne abkassieren

Sendung vom 8. September 2020

von Andreas Halbach und Michael Strompen

Mitarbeit: Francesco Conte

Anmoderation:

ECT, drei Buchstaben, deren Bedeutung kaum einer kennt. Dabei kosten sie Milliarden Steuergeld. Denn auf Basis des Energiecharta-Vertrags, kurz ECT, können Stromkonzerne beispielsweise die Bundesrepublik auf Schadensersatz verklagen - wenn sie sich wegen neuer Klimaschutzgesetze benachteiligt fühlen. Über 46 Milliarden Euro Entschädigungszahlungen haben die Konzerne bei einigen Staaten bereits erstritten. Jetzt soll der Vertrag reformiert werden – doch es gibt mächtige Gegenspieler. Andreas Halbach und Michael Strompen berichten.

Text:

Im Hafen von Rotterdam – Berge an Nachschub für das Kohlekraftwerk. Die niederländische Regierung würde lieber heute als morgen aus der Steinkohle aussteigen. Doch das geht frühestens im Jahr 2030 - aus einem Grund, den kaum jemand kennt.

O-Ton Willem Wiskerke, niederländische Umweltorganisation Milieudefensie:

Die Klimakrise ist doch real, sie ist längst hier. Wir sehen und fühlen sie überall. 2030 ist viel zu spät. Und der einzige Grund dafür ist, dass die Regierung Angst hat, von den Energiekonzernen auf Schadensersatz verklagt zu werden.

Der deutsche Kraftwerksbetreiber Uniper hat eine wirkungsvolle Waffe gegen die Politik der Niederlande: einen internationalen Vertrag, der Energiekonzernen das Sonderrecht einräumt, private Schiedsgerichte einzuschalten.

O-Ton Sandra Beckerman, Socialistische Partij, Mitglied im niederländischen Parlament:

Unsere demokratischen Entscheidungen werden von diesen Firmen untergraben, indem sie diese Klagen einreichen. Die verlangsamten und blockieren, was dringend fürs Klima getan werden müsste. Und all das frisst wahnsinnig viel Geld, das wir dringend für Klimaschutz bräuchten.

Den Niederlanden droht eine Milliardenklage. Grundlage ist der Vertrag über die Energiecharta, kurz ECT, den Deutschland und 50 weitere Staaten unterzeichnet haben. Sie garantieren Energie-Investoren „**stets eine faire und gerechte Behandlung**“.

Findet ein Energiekonzern neue Klimaschutzgesetze unfair, kann er die Vertragsstaaten auf Schadensersatz verklagen - und zwar nicht vor einem ordentlichen Gericht, sondern hier in Washington: beim Schiedsgericht der Weltbank. Drei Schiedsrichter entscheiden. Die Prozesse finden meist hinter verschlossenen Türen statt und enden oft zugunsten der Konzerne. Bisher verhängte Strafen: mehr als 46 Milliarden Euro.

Ursprünglich wollte Deutschland mit dem ECT Investitionen in Ländern ohne funktionierende Justiz schützen, jetzt werden auch intakte Rechtsstaaten verklagt.

O-Ton Prof. Markus Krajewski, Wirtschaftsvölkerrechtler, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg: Wir haben eine funktionierende Gerichtsbarkeit. Wir haben ein Verfassungsgericht, das über energiepolitische Fragen entscheidet. Wir haben auf europäischer Ebene einen europäischen Gerichtshof, der darüber entscheidet. Und jetzt gibt es zusätzlich eben noch diese Schiedsverfahren, die das ganze System sozusagen infrage stellen. Also, aus meiner Sicht ist es auch ein Problem für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Washington 2016. Schauplatz einer Paralleljustiz. Nur ausnahmsweise sind hier Kameras erlaubt. Es ist das Schiedsverfahren des schwedischen Vattenfall-Konzerns gegen die Bundesrepublik Deutschland. Es geht um den Atomausstieg. Vattenfall fordert 4,4 Milliarden Euro Schadensersatz für die Schließung seiner beiden Atomkraftwerke.

O-Ton Kaj Hobér, Vattenfall-Anwalt: Ja, Deutschlands Atomrecht erlaubt es der Regierung Kernkraftwerke abzuschalten, die ein Risiko darstellen. Dieses Risiko existiert aber nicht. Das ist alles Politik. Aber hier, in diesem Raum, reden wir über internationales Recht und den Energiecharta-Vertrag. Dieser ECT begrenzt die Souveränität Deutschlands.

Deutschland hat sich mit dem Energiecharta-Vertrag beim Klimaschutz selbst Fesseln angelegt. Viele Kraftwerke, Pipelines, Bergwerke und Öl-Fördertürme stehen unter dem Schutz des

ECT. Politische Weichenstellungen werden so extrem riskant, teuer oder fallen ganz aus - so geschehen in Hamburg beim Kohlekraftwerk Moorburg.

Der Hamburger Senat wollte den Start der CO2-Schleuder 2008 mit Umweltauflagen in letzter Minute stoppen. Dagegen zog Vattenfall vor das Schiedsgericht – und Deutschland knickte ein.

O-Ton Christian Maaß, Bündnis 90/Die Grünen, Staatsrat Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, 2008-2010:

Ich finde es äußerst problematisch, dass man sich überhaupt auf solche Investitionsschutzabkommen eingelassen hat. Das hat man sicherlich in dem Willen gemacht, dass man sozusagen vor Willkür und Korruption und sonst was in Bananenrepubliken geschützt wird. Aber, dass man jetzt umgekehrt vom schwedischen Staat beziehungsweise einem Unternehmen des schwedischen Staates damit unter Druck gesetzt wird, das ist schlicht nicht in Ordnung.

Zwölf Jahre später will Deutschland endgültig aus der Kohle aussteigen. Vattenfall bietet an, Moorburg schon nächstes Jahr abzuschalten. Denn die Schweden spekulieren im Gegenzug auf eine attraktive Stilllegeprämie.

O-Ton Pia Eberhardt, Corporate Europe Observatory:
Die Bundesregierung hatte nämlich panische Angst vor Vattenfall-ähnlichen Klagen gegen den Kohleausstieg. Und ich glaube, dass sie auch unter anderem deshalb viel zu viel Geld an die Kohlekonzerne versprochen hat und auch andere Zugeständnisse gemacht hat, damit diese eben nicht später klagen.

Brüssel, der Sitz des ECT-Sekretariats. Hier sorgen sie für die Einhaltung des Vertrags - und wehren sich gegen den Vorwurf, Klimaschutz zu verhindern.

O-Ton Urban Rusnák, ECT-Generalsekretär:
Ich glaube keineswegs, dass der Energiecharta-Vertrag die Energiewende blockiert. Der ECT bietet Investoren und Regierungen den Raum, den sie brauchen, um sich zu verständigen. Und wenn eine Regierung einem Investor seine Rechte nimmt, ohne ihn zu entschädigen, wäre das korrekt? Im Übrigen sind es die deutsche Unternehmen, die sich am häufigsten auf die Energiecharta berufen.

Das ist die offizielle Version. Intern gibt es massive Kritik. Das belegt ein streng vertraulicher Bericht, der Frontal 21 vorliegt.

Masami Nakata ist Stellvertreterin von Generalsekretär Rusnák und Autorin des brisanten Reports. Auf 180 Seiten wirft sie der ECT-Spitze vor, den Klimaschutz zu boykottieren. So stellt ein

Teil der Führung das Aus für fossile Brennstoffe infrage. Ein hochrangiger Manager nennt die Energiewende „Ideologie“. Gegen diese Leute kann sich Nakata nicht durchsetzen, 2019 muss sie gehen.

**O-Ton Urban Rusnák, ECT-Generalsekretär:
Dieser Report ist illegitim und voller falscher Anschuldigungen. Der Energiecharta-Vertrag ist gegenüber fossilen Brennstoffen neutral. Und ihre Anschuldigungen gegenüber dem Vertrag basieren nicht auf Fakten.**

Weitere Nachfragen unerwünscht.

Auch sie hat kürzlich noch in leitender Funktion im ECT-Sekretariat gearbeitet und wurde ebenfalls gefeuert: Yamina Saheb. Wir treffen sie in Paris.

**O-Ton Yamina Saheb, ehemalige Mitarbeiterin des ECT-Sekretariats:
Ich habe dort analysiert: Kann man den ECT grüner machen? Meine Antwort war: Nein. Es stimmt, niemand hat je von ihm gehört, aber es ist ein sehr mächtiges Instrument in der Hand klimaschädlicher Energiekonzerne - dank privater Schiedsgerichte - gegen Klimaziele, gegen das Abkommen von Paris. Deshalb ist es so wichtig für die Welt.**

Langsam dämmert es den EU-Ländern - der ECT, er ist ein Problem. Sie fordern Reformen. Die Schiedsgerichte sollen entmachtet, der Klimaschutz im Vertrag verankert werden.

**O-Ton Claude Turmes, Minister für Energie, Luxemburg:
Dieses Treaty ist frontal gegen Klimaschutz, und deshalb muss es auch sehr tief reformiert werden. Oder wir müssen als Europäer mit anderen, die Klimaschutz ernst nehmen, einen separaten Treaty machen und einfach aussteigen.**

Seit Jahresbeginn laufen die Verhandlungen - und werden wohl scheitern. Denn viele Länder haben kein Interesse an mehr Klimaschutz, aber alle müssten zustimmen.

Und was sagt die Bundesregierung? Offiziell stellt sich das Wirtschaftsministerium hinter die Reformpläne. Aber würde Deutschland auch austreten, wenn die Verhandlungen scheitern? Die Antwort auf Nachfrage der LINKS-Fraktion:

„Die Bundesregierung erwägt dies derzeit nicht.“

**O-Ton Pia Eberhardt, Corporate Europe Observatory:
Zu sagen, wir beschäftigen uns noch nicht mal mit der Option eines Ausstiegs aus diesem Vertrag, ist auch nicht so anders, wie Klimawandel zu leugnen, würde ich sagen. Das sagt ja im Prinzip, es gibt kein Problem, wir können**

weitermachen wie bisher. Die Uhr tickt aber beim Klimawandel. Und wir haben nicht die Zeit für jahrelange Verhandlungen, bei denen man schon jetzt sehen kann, dass sie ins Niemandsland führen werden.

Raus aus dem ECT-Schiedsvertrag, das ist gar nicht so einfach, zeigt das Beispiel Italien: Vor weiten Teilen der Adria-Küste stehen Öl-Plattformen. Noch weitestgehend verschont: die Küste der Abruzzen. Naturschutzgebiete, Traumstrände - ein Urlaubsparadies. Ausgerechnet hier will der britische Öl-Konzern Rockhopper ein Ölfeld erschließen.

***O-Ton Augusto de Sanctis, Umwelt-Aktivist:
Es ist doch verrückt, heutzutage noch in fossile Projekte wie Erdöl und Erdgas zu investieren. Daraus ist hier eine starke Bewegung hervorgegangen, um dagegen anzugehen.***

Nach jahrelangen Bürgerprotesten verbietet Italien tatsächlich alle Öl- und Gasprojekte in Küstennähe. Doch Rockhopper wehrt sich, verklagt Italien 2017 auf 350 Millionen US-Dollar Schadensersatz.

Dabei hatte Italien den Vertrag ein Jahr zuvor gekündigt. Allerdings beträgt die Kündigungsfrist 20 Jahre. Diese ließe sich nur verhindern, wenn alle EU-Länder gemeinsam aussteigen.

***O-Ton Rossella Muroli, italienische Parlamentsabgeordnete:
Das ist doch nicht richtig so. Einzelne Staaten müssen frei entscheiden können, gerade in Bezug auf die riesige Herausforderung Klimaschutz.***

Der Energiecharta-Vertrag, den kaum jemand kennt, ist ein mächtiges Instrument der Konzerne, um Klimaschutz zu verhindern.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.